

Hochschule Biberach · Karlstraße 11 · 88400 Biberach/RiB

Rechtsanwalt  
Markus Haintz

webis legal GmbH  
Rechtsanwalts-gesellschaft  
Bahnhofstraße 79  
73312 Geislingen an der Steige

**Studiengang  
Projektmanagement /  
Bauingenieurwesen**

Prof. Dr. iur. G. A. Balensiefen  
Tel.+ 49 7351 582-362  
Fax.+ 49 7351 449  
balensiefen@hochschule-bc.de

Biberach, den 02.09.2020

### **Lehrauftrag Privates Baurecht im Studiengang Bauingenieurwesen/Projektmanagement**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Haintz,

durch kritische Hinweise aus der Hochschule und an die Hochschule wurde ich dahingehend informiert, dass Sie in der Öffentlichkeit in einer Weise aktiv waren und sind, die mit einer weiteren Lehrbeauftragung an der Hochschule Biberach nicht vereinbar wäre.

Nach Prüfung komme ich zu dem Schluss, dass dies der Fall ist und ich daher Studiengang und Hochschule nahelegt habe, Sie nicht weiter als Dozent zu beauftragen.

Fachlich gibt es bis auf den Umstand, dass ich Ihnen meine und meiner Kollegen Skripten umfassend für den Kurs zur Verfügung stellen musste, soweit bislang ersichtlich keine weitere Kritik an Ihrer Vermittlung des privaten Baurechts.

Zwar unterliegen die Hochschulen bei der „Beschaffung“ von Lehrleistungen nicht dem Vergaberecht, allerdings ist auch von Lehrbeauftragten, die zudem nach § 56 Abs. 2 S. 2 LHG in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, zu erwarten, dass sie nicht nur fachkundig und leistungsfähig, sondern auch zuverlässig und **rechtstreu sind**.

Ihre öffentlichen Äußerungen zu verfassungsrechtlichen Fragen, insbes. zu Art. 20 Abs. 4 GG lassen hieran Zweifel aufkommen. Sie sind nicht nur juristisch abwegig, sondern legitimieren letztlich auch Gewalt. Sie mögen sich auf Ihre Recht auf freie Meinungsäußerung berufen, dies enthebt jedoch die Hochschule nicht davon, bei Gefährdung des Hochschulfriedens einer staatlichen Hochschule des Landes auf die gebotene Zurückhaltung bei öffentlichen Äußerungen im politischen Meinungskampf zu achten.

Nachdem Ihr Lehrauftrag für das Sommersemester 2020 zum 31.08.2020 auch formal erfüllt ist, fordere ich Sie daher auf, bei allen Verlautbarungen Ihrerseits einen Bezug zur Hochschule Biberach zu unterlassen und insbes. nicht mehr damit zu werben, dass Sie Lehrbeauftragter der Hochschule Biberach sind.

Persönlich interessiert mich allerdings folgendes:

Seit einiger Zeit schon beobachte ich den Prozess der Aktivierung des bürgerlichen Fanatisierungspotenzials im Zusammenhang insbes. mit größeren Bauvorhaben wie Stuttgart21.

Eine These, die ich zahlreichen Fällen empirisch bestätigt gesehen habe, lautet, dass - neben verdeckten Eigeninteressen - persönlichen Brüchen, Frustrationen und Ängsten in der Biographie vieler Fanatisierten eine maßgebliche Rolle zukommt. Die Welt der Fakten und die Welt des Glaubens, für welche die hierfür „zuständigen“ vernünftigen und lebensbejahenden Religionen und Weltanschauungen immer weniger Überzeugungskraft zu haben scheinen, werden nicht mehr, wie es die Kantische Philosophie aufgezeigt hat, klar voneinander geschieden. Vielmehr wird, weil man zur Sinnhaftigkeit des eigen Selbst Halt im Glauben an irgendetwas sucht und scheinbar findet, in irrationalen Rückfällen Fakten nicht geglaubt und der Glauben an angebliche Fakten als Wahrheit propagiert.

Auffällig ist, dass die Negation von irgendetwas oder einer oder mehrerer Personen oder bestimmter Gruppen das zentrale identitätsstiftende Programm solcher Fanatisierungsprozesse ist, ohne dass irgendeine konstruktive Konzeption vermittelt würde.

Zudem scheinen die Individualisierungsprozesse in der neoliberalen Lebenswelt soweit fortgeschritten zu sein, dass das einzelne schwache Subjekt mental wohl immer weniger in der Lage ist, Zusammenhänge im Sinne des Allgemeinwohls auch in zeitlicher Hinsicht zu verstehen.

Offenbar überforderte Menschen denken situativ nicht rational im Sinne statistisch-empirischer zugegebenermaßen zunehmend komplexerer Zusammenhänge, sondern fühlen relative auch kleinere negative Veränderungen intensiv und entwickelt hieraus einen Glauben gegen irgendwen oder irgendetwas.

Ich empfehle Ihnen daher, selbstkritisch nachzuprüfen, ob sich Anhaltspunkte für diese These auch bei Ihnen finden lassen.

Nicht zuletzt möchte ich persönlich bei allen Versuchen des Verständnisses Ihrer Entwicklung und Positionen unmissverständlich klarstellen, dass Sie nicht das geringste Verständnis dafür erwarten können, mit welchen Subjekten Sie sich öffentlich einlassen. Sie sollten sich dafür schämen und können sich versichert sein, dass nicht nur mit den Instrumenten eines wehrhaften und streitbaren demokratischen Rechtsstaates diesen und den sich mit diesen zu profilieren Versuchenden die rechtliche Grenze ihrer Ideologischen Verblendung bzw. ihres libertären wohlstandsverwahrlosten Verhaltens aufgezeigt werden wird, sondern ich auch persönlich hierfür entschieden und öffentlich eintreten werde.

Einer Stellungnahme Ihrerseits sehe ich mit Interesse entgegen, für eine Diskussion stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Ich bedauere, dass Sie mein in Sie gesetztes Vertrauen enttäuscht haben und verbleibe

Mit verbindlichen Grüßen



Prof. Dr. iur. G. A. Balensiefen